

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Fachbereich 22	DRUCKSACHE 053/2019
Teilbereich EDV	
Datum 11.11.2019	

☐ öffentlich

☒ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	18.11.2019			
Samtgemeinderat	25.11.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Füllgrabe	Beteiligt 	Der Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Beschaffung der Module e-Rechnung und Rechnungsworkflow

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Erweiterung des Buchungssystems Newsystem Kommunal um die Module eRechnung und Rechnungsworkflow.

Die Beschaffung erfolgt über die KDO, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.763,00 Euro und die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 9.321,80 Euro wird genehmigt. Die Mittelbereitstellung erfolgt aufgrund der Zahlungswirksamkeit im Haushalt 2020.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das e-Rechnungsgesetz verpflichtet alle Behörden, bis spätestens 18.04.2020 elektronisch übermittelte Rechnungen (eRechnungen) zu empfangen, anzunehmen und zu verarbeiten.

Die Samtgemeinde Nord-Elm setzt als Finanzsoftware Newsystem Kommunal der Firma Infoma ein. Die Finanzsoftware ist modular aufgebaut, derzeit werden neben dem Basismodul die Module Steuern und Abgaben, Anlagenbuchhaltung und kommunale Betriebe eingesetzt.

Um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, den Anforderungen einer modernen Verwaltung im Zuge der Digitalisierung nachzukommen sowie Arbeitsabläufe optimal zu gestalten, wird seitens der Verwaltung der Einsatz eines eRechnungs-Managers und eines integrierten Rechnungsworkflows angestrebt.

Aufgabe des eRechnungs-Managers ist die strukturierte Aufbereitung der elektronisch übermittelten Rechnungsdaten aus verschiedenen Formaten zur Verarbeitung der eRechnungen in den gesetzlich vorgeschriebenen Formaten.

Der Rechnungsworkflow ist in das Finanzwesen integriert. Er unterstützt die gesamte Prozesskette vom Rechnungseingang über die Freigabe und Verbuchung inklusive der elektronischen Signatur und der Archivierung der Rechnungen sowie der begleitenden Dokumente und bildet sie transparent ab.

Zwar besteht die Möglichkeit, sowohl den Rechnungsworkflow als auch die eRechnung mit anderen Softwarelösungen umzusetzen. Eine Modularerweiterung bringt aber klare Vorteile:

- Kein Medienbruch und somit keine Schnittstellenproblematik
- Die Mitarbeiter arbeiten in der gewohnten Softwareumgebung von Infoma, somit ist keine weitere Einarbeitung (kostenpflichtige Schulungen) in ein weiteres System notwendig
- Die integrierte Lösung ermöglicht einen direkten Zugriff auf die Kreditor-/Debitor-/Bank- und Adressdaten aus der vorhandenen Finanzsoftware. Eine doppelte Datenerhaltung erfolgt nicht, somit auch kein doppelter Pflegeaufwand der relevanten Daten, Schreib- und Übertragungsfehler werden minimiert
- Es besteht die Möglichkeit zur Mittelprüfung im Workflow

Bei einer Erweiterung der Infoma-Module kommen bei der Beschaffung nur Infoma-Vertriebspartner in Betracht. Für die Samtgemeinde Nord-Elm sind das die KDO und die ITEBO mit deren Tochterunternehmen ITEBS. Mit Einführung von Infoma erfolgte der bisherige Lizenzwerb und die Update-Bereitstellungen über den Zweckverband KDO. Eine Splittung der Beschaffung und Pflege der neuen Module ist weder lizenztechnisch noch fachlich möglich, es gäbe nur die Möglichkeit eines kompletten Anbieterwechsels über ein Ausschreibungsverfahren. Der Aufwand für eine Ausschreibung des Gesamtpaketes wäre wiederum unverhältnismäßig hoch. Auch aufgrund der langjährigen Erfahrungen und der zuverlässigen Zusammenarbeit mit der KDO wäre ein Anbieterwechsel unzweckmäßig.

Zudem kann dann die Zusammenarbeit mit der Stadt Helmstedt, über die die Bereitstellung des Programms inklusive Updateeinspielungen im Rahmen der IKZ erfolgt, nicht mehr weitergeführt werden.

Grundsätzlich ist bei dem beabsichtigten Erwerb eine Ausschreibung gem. § 3 VOL erforderlich. Da in diesem Fall jedoch für die Beschaffung von voll integrierten Modulen der bestehenden Finanzsoftware aus besonderen Gründen wie oben ausgeführt nur ein Unternehmen in Betracht kommt, handelt es sich um einen Ausnahmefall gem. § 3 Abs. 5 I VOL, so dass eine freihändige Vergabe zulässig ist.

Aufgrund der obigen Ausführungen wurde ein Angebot für die Modulerweiterungen von der KDO angefordert. Die Kosten gliedern sich in drei Bereiche:

Lizenzkosten (einmalig, investiv):

Workflow:	13.844,00 €
eRechnung:	4.919,00 €
<u>Gesamt:</u>	<u>18.763,00 €</u>

Projektkosten (einmalig, nicht investiv, kalkuliert auf Stundenbasis anhand vergleichbarer Projekte):

Workflow	5.104,00 €
eRechnung	1.392,00 €
<u>Gesamt:</u>	<u>6.496,00 €</u>

Softwarekosten (jährlich, fällig ab Produktivschaltung)

Workflow	3.414,60 €
eRechnung	1.213,20 €
<u>Gesamt:</u>	<u>4.627,80 €</u>

Die Umsetzung der eRechnung muss wie vom Gesetzgeber vorgesehen, bis zum 18.04.2020 erfolgt sein. Die Umsetzung des Rechnungsworkflows soll im Anschluss im Laufe des HH-Jahres 2020 erfolgen. Mit der Erstellung der Grob- und Feinkonzeption, der Einrichtung/Konfiguration im System newsystem kommunal, Anwenderschulung und einer anschließenden Testphase wird der Echtbetrieb mit Beginn des HH-Jahres 2021 geplant. Da momentan viele Kommunen eine Umstellung durchführen bzw. planen, wurde dieser Zeitrahmen mit dem Auftragnehmer im Vorfeld abgesprochen und entsprechende personelle Kapazitäten vorsorglich dort geblockt.

Durch den Auftragnehmer wurde bei gleichzeitiger Beauftragung beider Module ein Sonderpreis eingeräumt. Um diesen in Anspruch nehmen zu können und die eRechnung im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen umsetzen zu können, sollte eine Beauftragung noch in diesem Jahr erfolgen.

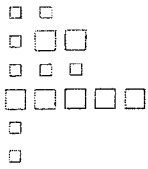
Haushaltsmittel stehen in 2019 nicht zur Verfügung. Für eine Auftragserteilung ist die Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Lizenzen sowie die Beschlussfassung über den außerplanmäßigen Aufwand der Projekt- und Softwarekosten erforderlich.

Zahlungen sind gemäß dem Umsetzungsplan erst in 2020 zu leisten, die Beträge sind im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Die Genehmigung des RPA's im Rahmen der Vergabevorprüfung wurde am 08.11.2019 erteilt.

Anlagen

Angebot KDO



Zweckverband KDO, Postfach 32 60, 26022 Oldenburg

Angebots-Nr./Datum 20010631 / 08.10.2019
Kunde 574

Samtgemeinde Nord-Elm
Frau Ute Füllgrabe
Steinweg 15
D-38373 SÜPPLINGEN
DEUTSCHLAND

Ihr Ansprechpartner Bianca Bathke

Telefon 0441-9714-277
Telefax 0441-9714-17277
E-Mail bathke@kdo.de

Angebot 20010631

Infoma newsystem - Einführung Rechnungsworkflow und e-Rechnung
Bindefrist: 06.12.2019

Sehr geehrte Frau Füllgrabe,

wie mit Herrn Sunder am 08.10.2019 besprochen, erhalten Sie nachfolgend unser Angebot zur Einführung des Rechnungsworkflows und des e-Rechnungsmanager von Infoma newsystem. Basis ist die Preisinformation vom 22.08.2019.

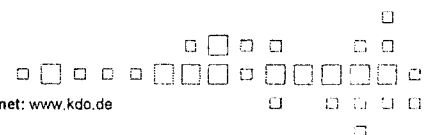
Die Projektdienstleistungen wurden auf der Basis vergleichbarer Projekte geschätzt, können jedoch tatsächlich höher oder niedriger ausfallen.

Die Nutzung des Scan-Clients kann im Rahmen der Einführungsphase noch festgelegt und nachbeauftragt werden. Daher haben wir diese Positionen optional mit aufgenommen.

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einh. in Euro	lfd. Beträge in Euro	einh. Beträge in Euro
10	102234	NSYS Rechnungsworkflow Lizenz Infoma newsystem Rechnungsworkflow, Lizenz, einmalig	1	LE	11.273,00		11.273,00
20	102235	NSYS Rechnungsworkflow, Pflege/J. Jährliche Softwarepflege	1	LE	2.780,50	2.780,50	
30	101510	NSYS Archiv.-integration Univers. Lizenz Infoma newsystem Archivierungsintegration Universal Einmalig	1	LE	2.571,00		2.571,00
40	101507	NSYS Archiv.-integration Univs. Pfl. /J	1	LE	634,10	634,10	

Schutzstufe: vertraulich

Hausanschrift: Elsasser Straße 66, 26121 Oldenburg ■ Telefon: 0441 9714-0 ■ Fax: 0441 9714-148 ■ E-Mail: info@kdo.de ■ Internet: www.kdo.de
Bankverbindung: IBAN: DE17 2805 0100 0000 4190 77 BIC: SLZODE22 ■ Steuernummer: 64/220/08515 ■ Ust-ID: DE 117472050



Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einh. in Euro	lfd. Beträge in Euro	einm. Beträge in Euro
		Jährliche Softwarepflege					
50	100385	NSYS Projekt, Projektber./STD Einrichtung/Anpassung des Systems Infoma newsystem durch Projektberater/in. Abrechnung erfolgt nach Aufwand. - 1 Workshop (Grobkonzept und Feinkonzept Rechnungsworkflow) - Einrichtung/Konfiguration des RWF in newsystem incl. Dokumentation - Anwenderschulungen (Kernprojektteam und Endanwender) - Betreuung während der Testphase - Projektleitung	40,0	STD	116,00		4.640,00
60	100366	Reisekosten Berater Projektberatung Pro Tag und Person	2	LE	232,00		464,00
70	102405	NSYS NKR eRechnungs-Manager Lizenz Einmalig	1	LE	4.919,00		4.919,00
80	102406	NSYS NKR eRechnungs-Manager Pflege/J Jährliche Softwarepflege	1	LE	1.213,20	1.213,20	
90	100385	NSYS Projekt, Projektber./STD Einrichtung/Anpassung des Systems Infoma newsystem durch Projektberater/in. Abrechnung erfolgt nach Aufwand. - Implementierung der Verarbeitung von eRechnungen in den gesetzlich vorgeschriebenen Formaten Optional:	12,0	STD	116,00		1.392,00
100	101636	DMS&more ScanCl. Bereitst.Gr.A/AP/Jahr Bereitstellung eines KDO-DMS&more ScanClients Gruppe A für 1 Arbeitsplatz (AP). Jährlich	1	LE	525,60	525,60	
110	102149	DMS Projekt /Tag Abrechnung erfolgt nach Aufwand Einrichtung und Konfiguration des Scan Clients	1	TAG	1.024,00		1.024,00

Erläuterungen:

LE = Leistungseinheit /J = pro Jahr FZ = Fallzahl /QU = pro Quartal EW = Einwohner RZ = Rechenzentrum
ASP = Application Service Providing (Bereitstellung einer Anwendung im RZ der KDO)

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 60 Monate, sofern in der Angebotsposition oder der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben.

Bei Vor-Ort-Einsätzen kommen Reisekosten pro Tag und Person hinzu. Die KDO erbringt ihre Dienstleistungen als Zweckverband für Gebietskörperschaften ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

Grundlagen dieses Angebotes und unserer Verträge sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie auf unserer Internetseite unter www.kdo.de finden. Wir rechnen unsere Dienstleistungen nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz ab. Die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 15 Minuten, bei Dienstleistungen vor Ort beim Kunden wird mind. eine Stunde zugrunde gelegt. Sind bei unseren Dienstleistungsangeboten Personentage (PT) angegeben, dann ist dies die Abrechnungsgrundlage. Alle softwarebedingten Kosten, wie Lizenz, Softwarepflege oder der Betrieb, werden ab Einsatz berechnet. Das ist bereits mit Start des Projektes bzw. dem Testbetrieb der Fall.

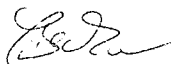
Wir freuen uns über Ihren Auftrag. Bitte senden Sie uns per Fax das beigelegte Auftragsformular unterschrieben zurück.

Die Ausführung der angebotenen Dienstleistung erfolgt nach Absprache.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Martin Sunder (sunder@kdo.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Der Verbandsgeschäftsführer



i.A. Yvonne Becker

Anlagen: Leistungsbeschreibung